

**Niederschrift über die 16. Sitzung der STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
in der Wahlperiode 2021 – 2026 am Mittwoch, dem 25. Januar 2023
im Bürgerhaus Gambach Nr. 16/2023**

- 1** **Mitteilungen**
a) des Stadtverordnetenvorstehers
b) des Magistrats

TEIL A – ohne Beratung

- 2** **Haushalt 2023 mit Investitionsprogramm**
a) Bericht des Magistrats
b) Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

TEIL B – mit Beratung

- 3** **Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des B-Planes „Altstädter Feld“ in der Gemarkung Gambach**
a) Bericht des Ausschusses für Bauen, Ökologie und Planung unter Beteiligung des Ortsbeirates Gambach
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 4** **Grundsatzbeschluss für ein Misch- und Gewerbegebiet im Bereich des Sportplatzes Gambach**
a) Bericht des Ausschusses für Bauen, Ökologie und Planung unter Beteiligung des Ortsbeirates Gambach
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 5** **Straßenbau im Bereich des Burgweges im Stt. Münzenberg**
a) Bericht des Ausschusses für Bauen, Ökologie und Planung unter Beteiligung des Ortsbeirates Münzenberg
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 6** **Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Münzenberg (Marktsatzung)**
a) Bericht des Magistrats
b) Beratung
c) Beschlussfassung

- 7** **Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2023 zum Standort des Glasfasertechnikraumes am Kastanienplatz im Stt. Münzenberg**
a) Erläuterung der antragstellenden Fraktion
b) Bericht des Magistrats
c) Beratung
d) Beschlussfassung

- 8** **Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2023 zur Bildung einer Kommission bzw. Projektlenkungsgruppe zur Bauleitplanung Altstädter Feld**
a) Erläuterung der antragstellenden Fraktion
b) Bericht des Magistrats

- c) Beratung
- d) Beschlussfassung

9 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2023 zum Antrags- und Auftragsmanagement der Gremienarbeit über Ältestenrat

- a) Erläuterung der antragstellenden Fraktion
- b) Bericht des Magistrats
- c) Beratung
- d) Beschlussfassung

10 Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.2023 zum Bebauungsplan „Altstädter Feld“

- a) Bericht des Magistrats

11 Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.2023 zum E-Bike/Fahrradleasing für städtische Mitarbeitende

- a) Bericht des Magistrats

Anwesenheit:

I. Magistrat

Bürgermeisterin Dr. Isabell Tammer
 Erster Stadtrat Lothar Düringer
 Stadtrat Carsten Bolz
 Stadtrat Wolfgang Fitzthum
 Stadtrat Gerhard Immel-Voigt
 Stadtrat Heinz Reuhl
 Stadträtin Cornelia Scheurich
 Stadtrat Hagen Vetter

„e“

II. Stadtverordnete:

01 Eiser, Dirk	„e“	09 Laspoulas, Haris	17 Berg, Ronald
02 Grieb, Stefan		10 Hoerschelmann, Klaus	18 Düringer, Otfried
03 Heise, Alexander		11 Hüttl, Peter	19 Hoppe, Richard
04 Kaiser, Stefan		12 Müller, Matthias	20 Reisinger, Vera
05 Rasser, Daniel (ab 20:12)		13 Schwab, Norbert	21 Schaback, Armin
06 Schepp, Thorsten		14 Sickel, Gabriele	22 Voigt, Meike
07 Werner, Tim-Niklas		15 Trivilino, Andrea	23 Wagner-Glaub, Birgit
08 Zeiß, Hans Jürgen		16 Tschertner, Manfred	

„e“

„e“

Abwesend (entschuldigt „e“, unentschuldigt „u“):

Sonstige Anwesende:

Peter Alles, Ortsvorsteher Ober-Hörgern
 Dr. Thorsten Grusdat, Butzbacher Zeitung

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

Schriftführung: Heike Mühlenbruch

Im Nachfolgenden werden bezeichnet:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss als
- b) Der Ausschuss für Bauen, Ökologie und Planung als
- c) Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur als

H+F
BÖP
JSK

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner eröffnet die 16. Sitzung der Stadtverordneten und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadtverordnetenversammlung war durch Einladung ihrer Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Beschlussfähigkeit bei 20 anwesenden Stadtverordneten wird festgestellt.

Für die CDU beantragt Fraktionsvorsitzender Alexander Heise die Behandlung des TOP 10 im Anschluss an TOP 7. Dem wird stattgegeben. Die Bezeichnung der TOPs ändert sich entsprechend.

TOP 1 a)

Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers liegen nicht vor.

TOP 1 b)

Die Mitteilungen des Magistrats liegen der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TEIL A – ohne Beratung -

TOP 2 a):

BGMin Dr. Tammer legt für 2023 den 12. ausgeglichenen Haushaltsplan mit Investitionsprogramm in Folge vor und informiert über die wichtigsten Eckdaten. Die Haushaltsplanberatungen sind im Haupt- und Finanzausschuss für den 15.02.23 terminiert. Der Termin für die gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte steht noch nicht fest.

Die Verwaltung bittet darum, aufkommende Fragen schriftlich einzureichen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich an alle Fraktionen.

Der von BGMin Dr. Tammer vorgelegte Haushaltsentwurf ist der 38. und zugleich letzte des Kämmereileiters Manfred Müller und zeigt die Fortführung der kontinuierlichen und nachhaltigen Haushaltsführung im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten einer kleinen Kommune. BGMin Dr. Tammer dankte Manfred Müller ausdrücklich. Das Parlament schloss sich mit einem Applaus dem Dank an.

BGMin Dr. Tammer dankte auch den Stadtverordneten – den aktuellen wie auch den früher tätigen – für das Mittragen der Vorschläge aus der Verwaltung zur Finanzierung von Vorhaben aus Beiträgen – wo immer das möglich war, sodass keine Kredite aufgenommen werden mussten.

TOP 2 b):

Beschlussfassung:

Der Magistrat empfiehlt die Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Teil B – mit Beratung

TOP 3 a):

Der stv. Ausschussvorsitzende Norbert Schwab berichtet aus der BÖP Sitzung vom 07.12.2022 unter Einbeziehung des Ortsbeirates Gambach, in der BGM'in Dr. Tammer darüber informiert hatte, dass der für ein Foliengewächshaus gestellte Bauantrag zurückgezogen wurde.

Unabhängig davon hatte sie im Interesse der kommunalen Steuerung für die Einbeziehung dieses Grundstückes in die Bauleitplanung plädiert. Nur so kann in einem transparenten öffentlichen Verfahren der städtische Einfluss geltend gemacht werden.

TOP 3 b):

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 c):

Beschlussvorschlag:

Der BÖP schlägt den Verbleib im Ausschuss vor, da derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Eine Entscheidung soll nach der gemeinsamen Beratung mit dem Vorhabenträger erfolgen.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4 a):

Der stv. Ausschussvorsitzende Norbert Schwab berichtet aus der BÖP Sitzung vom 07.12.2022 unter Einbeziehung des Ortsbeirates Gambach.

Der Ausschuss schlägt einstimmig der Stadtverordnetenversammlung vor, den Gestaltungsentwurf des Stadtplaners Tropp weiter zu verfolgen.

TOP 4 b)

BGMin Dr. Tammer schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu erweitern. Der Magistrat soll beauftragt werden, gleichzeitig den notwendigen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

TOP 4 c):

Beschlussvorschlag:

Der Gestaltungsvorschlag des Planers Tropp zur Eigenentwicklung dieses Bereiches soll weiter verfolgt werden. Zielsetzung ist die Schaffung eines s.g. Gewerbe-Mischgebietes. Der Magistrat wird beauftragt, den notwendigen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Der Beschlussvorschlag wird mit **18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** und **1 Enthaltung** angenommen.

TOP 5 a):

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner erläutert mit Blick auf das Protokoll der BÖP Sitzung vom 07.12.21 die rechtlichen Definitionen für die Bezeichnungen „Spielstraße“ (kein Autoverkehr zulässig) und „verkehrsberuhigte Zone“ (Autoverkehr ist zulässig, Tempolimit: Schrittgeschwindigkeit). Der im Protokoll verwendete Begriff „Spielstraße“ ist im umgangssprachlichen Sinne gemeint und entspricht in seiner Bedeutung der Bezeichnung „verkehrsberuhigte Zone“. Tschertner bittet ausdrücklich um Beachtung.

Der stv. Ausschussvorsitzende Norbert Schwab berichtet aus der BÖP Sitzung vom 07.12.2022 unter Einbeziehung des Ortsbeirates Münzenberg: BGM'in Dr. Tammer hatte darüber informiert, dass eine aktualisierte Kostenschätzung vorliegt. Durch den Einsatz von Betonpflaster in hist. Design an Stelle von Natursteinen ergibt sich eine Kosteneinsparung in Höhe von rund 30.000 €.

Nach intensiver Diskussion wird einstimmig empfohlen, dass der Ausbau des Burgweges entsprechend den vorliegenden Entwurfsplänen erfolgen soll.

TOP 5 b):

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise kritisiert die immer noch vorgesehene Verwendung von Naturkopfsteinpflaster und verweist auf ein erhöhtes Gefahrenpotential für Personen mit Rollatoren, Gehbehinderungen bzw. krankheitsbedingtem unsicheren Gangbild. Im Sinne eines sichereren Wegs zur Burg für Menschen mit Beeinträchtigungen hätte er eine Lösung ohne Naturkopfsteinpflaster bevorzugt.

BGMin Dr. Tammer verweist auf die gewünschte Anlehnung an historische Gegebenheiten und erläutert, es handele sich hierbei nur noch um kleine Flächen.

Für die SPD-Fraktion signalisiert Peter Hüttl Zustimmung zum Vorhaben. Der Ausschuss habe gute Arbeit geleistet und die historische Gestaltung angemessen berücksichtigt.

Ronald Berg (FWG Fraktion) kann den Bedenken Heises nicht folgen. Der Kopfsteinpflasteranteil halte sich in Grenzen. Die vorliegenden Planungen seien ein guter Kompromiss.

TOP 5 c):

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahme kann mit den vorgestellten Änderungen in diesem Jahr, nach Beendigung des Theaters durchgeführt/begonnen werden.

Der Beschlussvorschlag wird mit **17 Ja-Stimmen** und **3 Enthaltungen** angenommen.

TOP 6 a):

Für den Magistrat informiert BGMIn Dr. Tammer über die Einführung einer Marktsatzung für die Stadt Münzenberg. Die Satzung regelt Durchführung und Warenangebot aller in Münzenberg angesiedelten Märkte und Jahrmärkte. Der Entwurf der Marktsatzung liegt den Abgeordneten vor. Gleichzeitig zur Marktsatzung soll die Gebührenordnung zur Marktsatzung angenommen werden.

TOP 6 b):

CDU, FWG und SPD halten die vorgelegte Marktsatzung für gut und sinnvoll.

Für die SPD-Fraktion stellt Peter Hüttl die Frage nach der Möglichkeit des Alkoholausschanks, der nach seinem Verständnis im vorgelegten Entwurf der Marktsatzung explizit untersagt wäre.

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner informiert, dass Alkoholausschank gemäß Gewerbeordnung §67 Abs. 1 zulässig sei.

Auszug... "zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden;..)

Er regt an, den Passus über den zulässigen Alkoholausschank in der Marktordnung explizit zu ergänzen.

TOP 6 c):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorgelegten Entwurf einer Marktsatzung mit der Ergänzung: Der Ausschank von Alkohol ist zulässig. Der vorgelegten Gebührenordnung wird zugestimmt. Marktsatzung und Gebührenordnung treten mit der entsprechenden Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7 a):

Die CDU kritisiert die Umsetzungsplanung des Glasfasertechnikraums auf dem Kastanienplatz, da er die Gestaltungsmöglichkeit des Platzes einschränkt und den Planungszielen der Dorfentwicklung Münzenberg widerspricht. Für die Fraktion fordert Alexander Heise die Standortverlegung des POP.

TOP 7 b):

Für den Magistrat berichtet BGMIn Dr. Tammer, dass die technische Notwendigkeit für einen POP auf dem Kastanienplatz gegeben sei. Dem Magistrat lagen die Pläne vor. Allerdings sei die optische Wirkung in der Realität in den Plänen so nicht erkennbar gewesen.

Der Magistrat hat sich bereits nach Änderungsmöglichkeiten bei dem ausführenden Unternehmen erkundigt. Ergebnis: Eine Standortänderung kann erfolgen. Die zu erwartenden Kosten in Höhe von ca. 250.000 € müsste die Stadt tragen.

Das Unternehmen ist zu einem klärenden Gespräch bereit und hat einen finanziellen Beitrag zu Verschönerungs- und Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Kastanienplatz in Aussicht gestellt, sollte der POP-Standort beibehalten werden.

Der Magistrat plädiert dafür, den Standort beizubehalten und mit dem Unternehmen über die Umgestaltung sowie die angebotene finanzielle Beteiligung zu sprechen.

TOP 7 c):

Alle Fraktionen sind sich einig: Unter den gegebenen Kostengesichtspunkten kommt eine Standortverlegung des POP's nicht in Frage.

FWG Fraktionsvorsitzender Berg bezeichnete die Situation als „unglücklich“. Er schlägt einen Änderungsantrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die Umgestaltung des Kastanienplatzes mit dem Ziel, dass die Technikstation optisch nicht mehr als störend empfunden wird. Die Pläne sollen dem BÖP zur Beratung unter Einbeziehung des Ortsbeirates Münzenberg und der Naturschutzgruppe vorgelegt werden.

SPD Fraktionsvorsitzender Peter Hüttl ist mit der Einbeziehung des Ortsbeirates Münzenberg und der Naturschutzgruppe einverstanden, will aber keine Beratung im BÖP, sondern eine direkte Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

CDU Fraktionsvorsitzender Alexander Heise dankt dem Magistrat, dass er vor der Sitzung bereits die noch nicht gestellten Hausaufgaben vorausschauend erledigt hat. Er formuliert den Antrag der CDU entsprechend den in der Diskussion genannten Argumenten um.

Eine von SPD-Fraktionsmitglied Haris Laspoulas angeregte zusätzliche Beteiligung des Denkmalschutzes ist lt. BGMin Dr. Tammer an dieser Stelle nicht notwendig.

TOP 7 d):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat unter Einbeziehung des Ortsbeirates und der Naturschutzgruppe mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Umgestaltung des Kastanienplatzes unter Kostenbeteiligung des Investors mit dem Ziel, dass die Technikstation optisch nicht mehr als störend empfunden wird.

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP neu 8 a (alt 10 a):

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.23 zum Sachstand „Bebauungsplanung Altstädter Feld“:

1. Seit wann wird die aktuelle Bebauungsplanung durch die Stadtverwaltung und den Magistrat bearbeitet? Mit welcher Priorität?
 - *Die Bebauungsplanung startete mit einem sogenannten Scopingtermin am 10.07.2020. Die Planung wird mit gebührender Priorität durchgeführt.*
2. Welche Planungsbüros bzw. Kanzleien beraten die Stadt Münzenberg? Zu welchen Fragestellungen bzw. Zielsetzungen?
 - *Die Stadt wird von folgenden Büros beraten:*
 - *Stadtplaner Peter Matthiesen, Aschaffenburg*
 - *Kommunalberatung Otfried Herling, Butzbach*
 - *Stadt.Quartier . Olaf Bäumer, Wiesbaden*
 - *Rechtsanwalt Dr. Thomas Nickel, Frankfurt*
 - *Zielsetzung ist die Aufstellung eines rechtssicheren Bebauungsplanes unter Beachtung der einschlägigen aktuellen Rechtsvorschriften.*
3. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten dieser Beratung für die Stadt Münzenberg?

- *Es sind bisher Kosten in Höhe von 21.904,09 € angefallen.*
- 4. *Wie viele Gespräche haben wann und mit welchem Personenkreis mit dem Antragsteller und dessen Planern stattgefunden?*
- *Es haben bisher folgende Termine/ Gespräche stattgefunden – vlg. Liste anbei.*

*10.07.2020 Vorbereitung Scopingtermin
 13.08.2020 Scopingtermin
 02.02.2022 Besprechung der vorgelegten Abwägungsvorschläge
 12.04.2022 Zweite Besprechung über Abwägungsvorschläge
 21.07.2022 Besprechung Verkehrskonzept
 29.09.2022 Dritte Besprechung über Abwägungsvorschläge
 07.11.2022 Vierte Besprechung über Abwägungsvorschläge*

Beteiligt waren für die Stadt neben der Bürgermeisterin OAR Müller und teilweise VFW Eckert. Ab dem Juni 2022 außerdem noch Bauleitplaner Bäumer und Rechtsanwalt Dr. Nickel.

Für den Vorhabenträger waren beteiligt Maximilian Reuhl, Bauleitplaner Otfried Herling und Stadtplaner Matthiesen sowie Rechtsanwalt Nübel

- 5. *Wird der Magistrat zeitnah und detailliert informiert oder ist das Gremium an den Gesprächen beteiligt?*
 - *Der Magistrat wird fast in jeder Sitzung über den Fortgang des Verfahrens informiert, bzw. die Stadträte fragen zu Themen nach. Der Magistrat ist ehrenamtlich tätig und es ist in der Stadt Münzenberg nicht üblich, dass Stadträte an Besprechungen teilnehmen. Dies erfolgt durch die Bürgermeisterin mit Unterstützung durch die jeweiligen Fachleute aus der Verwaltung.*
- 6. *Wie und in welcher Form wird der Magistrat über die Gespräche und deren Inhalt bzw. Absprachen und Ziele informiert?*
 - *Der Magistrat erhält neben den schriftlichen Vorlagen auch mündliche Informationen. Den Fraktionsvorsitzen-den gehen alle Magistratsprotokolle zu; dies kann dort verfolgt werden.*
- 7. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wird eine qualifizierte Bebauungsplanung gefordert und mit welcher Zielsetzung?*
 - *Der Vorhabenträger selber hat mit der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes vorgeschlagen. Dem ist mit dem Aufstellungsbeschluss vom 25.06.2021 entsprochen worden. Gründe für den qualifizierten Plan wurden bereits mehrmals vorgetragen und werden hier nochmals wiederholt:
 Die bisherige Standortentwicklung des Hofguts Reuhl ist durch eine Aufsplittung in zahlreiche voneinander getrennte Vorhaben, Verfahren und Genehmigungsanträge geprägt. Bebauungspläne verfolgen eine andere Zielrichtung und setzen ein anderes Vorgehen voraus. Sie sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB), was hier nach übereinstimmender Auffassung vorliegt. Dabei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Um diese zentralen Vorgaben des Baugesetzbuchs zu erfüllen, muss die Standortentwicklung des Hofes Reuhl für die Zukunft neu aufgestellt werden:
 In den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind alle Flächen einzubeziehen, für die ersichtlich ein Bedarf an Steuerung der räumlichen Entwicklung besteht. Das gilt u. a. für den geplanten Standort des Foliengewächshauses, und auch für die Verkehrserschließung.
 Um die Abwägung rechtsfehlerfrei vornehmen zu können, müssen die öffentlichen und private Belange vollständig und in einem zeitlichen, sachlichen und räumlichen Zusammenhang eingebracht werden, weil ansonsten kein gerechter Ausgleich der Interessen möglich ist.
 Ein Bebauungsplan bildet den Endzustand einer absehbaren planerisch-baulichen Entwicklung ab, lässt jedoch zu, dass sich die Umsetzung in zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten vollzieht, die auch viele Jahre auseinander liegen können.*

Das Bebauungsplan-Verfahren sorgt für die sachgerechte Einbindung des Planungsprozesses in die verschiedenen räumlichen Ebenen der Planung, z. B. durch Abgleich mit den Anforderungen der Raumordnung und Regionalplanung. Zugleich erfolgt eine Abstimmung mit den für die Standort-entwicklung wesentlichen Fachplanungen, was spätere Genehmigungen nach dem Fachplanungsrecht erleichtert und beschleunigt.

Schließlich bezieht die Aufstellung des Bebauungsplans die Öffentlichkeit ein und stellt damit Transparenz her. Der Verzicht auf wesentliche Planinhalte (einfacher Bebauungsplan) würde diesem Ansatz widersprechen.

8. Weshalb wurde der städtebauliche Vertrag, welcher durch den Antragsteller erarbeitet wurde, bisher den Entscheidungsgremien nicht vorgelegt?
 - *Eine Beratung über den städtebaulichen Vertrag macht erst dann Sinn, wenn zu den Inhalten des Bebauungsplanverfahren Einigkeit erzielt worden ist.*
9. Welche übergeordnete Zielsetzung wird durch Bürgermeisterin und Magistrat zu dieser Antragsstellung verfolgt?
 - *Die landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf dem „Hof Reuhl“ haben sich langsam schleichend teilweise in gewerbliche Tätigkeiten entwickelt. Für diese Tätigkeiten sind die Flächen im westlichen Außenbereich von Gambach planungsrechtlich derzeit nicht zugelassen.*

Der Vorhabenträger Reuhl hat dies vor ca. 2 Jahren erkannt und zu einem sog. Scoping-Termin mit allen Trägern öffentlicher Belange eingeladen. Hierbei wurde zur Lösung dieser Problematik vereinbart, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Dieser Bauleitplan liegt im Entwurfsstadium vor und wurde gem. § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorzeitig mit den Trägern öffentlicher Belange und der Bevölkerung diskutiert (offengelegt).

Die eingegangenen Stellungnahmen zeigen, dass die vorgesehenen Nutzungen vielfältig - teilweise massiv - kritisiert wurden.

Die Stadt unterstützt die touristischen/gewerblichen Aktivitäten am Hof grundsätzlich und ist deshalb bereit, die jetzt beantragten gewerblichen Nutzungen zum größten Teil im Rahmen einer qualifizierten Bauleitplanung zu legalisieren.

10. Wie wird das Verhältnis zum Antragsteller bewertet? Beeinflussen vorausgegangene Projekte des Antragstellers die aktuelle Vorgehensweise bzw. deren Bearbeitung?
 - *Das Verhältnis zum Antragsteller ist normal. Die Stadt ist bereit, dem Antragsteller bei der Umsetzung seiner Planungen zu helfen. Dies geht z. Bsp. aus den Vorbemerkungen zu den Anforderungen an die Abwägungen hervor.
Der Antragsteller hat durch die Schaffung von Fakten - ohne die dafür erforderlichen Genehmigungen einzuholen - selbst den aktuellen Zustand zu vertreten. Das Bauleitplanverfahren soll insoweit illegal geschaffene Zustände legalisieren.*

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner bezeichnet den folgenden TOP als problematisch, da die Bildung von Kommissionen einzig und allein in die Kompetenz des Magistrats fällt. Um einer Diskussion nicht im Wege zu stehen, habe er die Behandlung des TOP's auf der Tagesordnung zugelassen.

TOP neu 9 a (alt 8 a):

Alexander Heise erläutert den Hintergrund des Antrags. Man wolle mit Hilfe der Kommission gemeinsam Lösungen bei diesem komplexen Thema finden. Die CDU erhoffe sich über eine Projektlenkung durch eine Kommission eine bessere Kommunikation und einen besseren Informationsfluss.

TOP neu 9 b (alt 8 b):

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner verweist nochmals darauf, dass das Parlament kein Recht habe, den Magistrat mit der Bildung einer Kommission zu **beauftragen**. Es sei

Aufgabe des Magistrats eine solche zusammenzustellen – wenn das Gremium dafür Bedarf sehe.

Auch BGMin Dr. Tammer sieht den CDU Antrag kritisch, da er in die originären Befugnisse des Magistrats eingreife. Sie wertet den Antrag als Angriff auf die Kompetenzen des Magistrats.

TOP neu 9 c (alt 8 c):

Für die SPD signalisiert Peter Hüttl Zustimmung, da so die Parlamentarier näher am Prozess seien und schlägt die Entsendung von 2 Mitgliedern pro Fraktion aus der Stadtverordnetenversammlung in die zu gründende Kommission vor.

FWG Fraktionsvorsitzender Ronald Berg stimmt der BGMin zu und verweist auf die HGO und die dort verankerte Ausschussregelung. Die FWG lehnt die von der CDU geforderte Bildung der Kommission ab, da durch das zusätzliche Gremium unnötig Zeit gebunden wird.

Fraktionsvorsitzender Alexander Heise stellt klar, dass es der CDU nicht darum geht, den Magistrat in seinen Kompetenzen zu beschneiden. Es gehe darum, lösungsorientiert zu arbeiten und hierfür andere Kommunikationswege zu finden.

Damit der Antrag der CDU regelkonform wird, schlägt Stadtverordnetenvorsteher Tschertner vor, den Begriff „**beauftragt**“ durch den Begriff „**bittet**“ zu ersetzen. Allerdings sieht er den im Antrag geforderten Zeitrahmen kritisch. Er betont nochmals, dass es einzig und allein die Entscheidung des Magistrats sei, eine Kommission zu bilden – oder auch nicht.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung vor der Abstimmung über den Antrag.

Sitzungsunterbrechung: 21:36-21:41

TOP neu 9 d (alt 8 d):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat auf Basis des §72 HGO eine Kommission als Projektleitungsgruppe unter Beteiligung der Mandatsträger, sachkundiger Personen und Antragssteller für die Bauplanung im „Altstädter Feld“ durch Antragssteller „Wetterauer Früchtchen“ bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung am 01. März 2023 zu bilden.

Der Beschlussvorschlag wird mit **13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **1 Enthaltung** angenommen. *Bei der Abstimmung fehlt Meike Voigt (FWG)*

Stadtverordnetenvorsteher Manfred Tschertner bezeichnet den folgenden TOP als problematisch, da die im Antrag geforderte Maßnahme nicht zu den Aufgaben des Ältestenrates gehört. Der Ältestenrat hat gemäß Geschäftsordnung ausschließlich die Funktion, den Stadtverordnetenvorsteher in seinen Aufgaben zu unterstützen. Die Stadtverordnetenversammlung **kann dem Ältestenrat keine Aufträge erteilen**. Um einer Diskussion nicht im Wege zu stehen, habe er die Behandlung des TOP's auf der Tagesordnung zugelassen.

TOP neu 10 a (alt 9 a):

Die CDU beantragt die Einführung eines Antrags- und Auftragsmanagements der Gremienarbeit über den Ältestenrat. Im Sinne des „positive Leadership“ will die CDU-Fraktion dadurch eine gemeinsame Priorisierung bei der Abarbeitung von Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat und die Verwaltung einführen und die Ausschussarbeit besser koordinieren.

TOP neu 10 b (alt 9 b):

Stadtverordnetenvorsteher Tschertner erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, eine Sitzungssoftware anzuschaffen.

Diese erfülle seiner Meinung nach genau den von der CDU Fraktion genannten Zweck und würde bei einer Umsetzung des CDU Antrags ad absurdum geführt.

BGMin Dr. Tammer bestätigt, dass der Ältestenrat keine Befugnisse zur Erfüllung der von der CDU geforderten Aufgabe habe. Sie informiert, dass die Anschaffung der Sitzungssoftware in Vorbereitung ist. Zur Bewältigung der Gremienarbeit im Sinne der CDU schlägt der Magistrat die Einrichtung einer zusätzlichen ½ Stelle im Fachbereich Gremienbetreuung vor, da die gewünschten Maßnahmen einen erhöhten Arbeitsaufwand in der Gremienbetreuung nach sich ziehen.

Tammer bietet an, künftig den Stadtverordneten quartalsweise eine Übersicht der gestellten Anträge mitsamt dem zugehörigen IST-Stand zu übermitteln.

TOP neu 10 c (alt 9 c):

Für die SPD Fraktion teilt Peter Hüttl mit, die Vorschläge der BGMin gingen in die richtige Richtung.

FWG Vorsitzender Ronald Berg hält den CDU Antrag für gut gedacht, er sei aber nicht durchführbar. Er schlägt vor, die CDU solle ihren Antrag zurückziehen.

Fraktionsvorsitzender Alexander Heise ist mit dem von der BGMin schon mehrfach erläuterten bisherigen Priorisierungsverfahren nach dem „Eisenhower Prinzip“ bei der Abarbeitung von Aufträgen aus der Stadtverordnetenversammlung nicht einverstanden. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass zwei Jahre alte Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung immer noch nicht umgesetzt wurden. Weder Sitzungssoftware noch eine zusätzliche Stelle würden hieran etwas ändern. Heise fordert regelmäßige Priorisierungsabgesprachen.

Die CDU Fraktion beantragt zur internen Beratung eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung: 21:54-22:00

CDU Fraktionsvorsitzender Heise wertet die bereits beschlossene Anschaffung der Sitzungssoftware und die jetzt angebotene Schaffung einer zusätzlichen Stelle positiv. Er bittet nachdrücklich darum, die Priorisierung künftig transparenter darzulegen und abzuarbeiten.

Die CDU Fraktion zieht den Antrag zurück.

TOP neu 10 d (alt 9 d):

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Ältestenrat unter Beteiligung der Ausschussvorsitzenden mit der Steuerung und Überwachung des Antrags- und Auftragsmanagements für die städtische Gremienarbeit. Der Ältestenrat wird in die Priorisierung mehrheitsbestimmend eingebunden. Er erhält und berät quartalsweise eine Zeit- und Ressourcenplanung für die Abarbeitung von Beschlüssen und Aufträgen der Stadtverordnetenversammlung sowie deren Ausschüssen in einer protokollierten Sitzung. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt zum 2. Quartal 2023.

Keine Abstimmung, da der Antrag zurückgezogen wird.

TOP 11 a):

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.01.23 zum Sachstand „E-Bike / Fahrradleasing für städtische Mitarbeitende“:

1. Wurde allen städtischen Mitarbeitenden ein Angebot zum Leasing unterbreitet?
 - *Ja.*
2. Wie viele Mitarbeitende nehmen derzeit das Angebot wahr?
 - *Fünf.*
3. Welche qualitativen Erfahrungen wurden / werden von den Mitarbeitenden rückgemeldet?

- *Bisher nur positive Rückmeldungen.*
4. Welche Kosten fallen für den Mitarbeitenden an?
- *Nach dem Tarifvertrag „TV-Fahrradleasing“ zum TVöD können Fahrräder bis zu einem Wert von 7.000 EUR geleast werden.
Da die monatlich zu zahlende Leasingrate vom Wert des Fahrrades abhängt, lässt sich die Frage nach den Kosten, die für den Beschäftigten monatlich anfallen, pauschal nicht beantworten.
Die niedrigste monatl. Leasingrate für ein Fahrrad beträgt 46,81 €, die höchste 164,24 €. Im Durchschnitt liegen wir derzeit bei einer monatl. Leasingrate von 111,55 €.*
5. Handelt es sich um ein begrenztes oder dauerhaftes Angebot für die Mitarbeitenden?
- *Es handelt sich um ein dauerhaftes Angebot. Jeder Mitarbeiter kann jederzeit das Jobradangebot der Stadt annehmen.*
 - *Hiervon ausgenommen sind jedoch Auszubildende, Schüler, Dual Studierende, Praktikanten, Minijobber und Beschäftigte in der Freistellungsphase des Altersteilzeitblockmodells. Ferner müssen die Beschäftigten in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis zu der Stadt stehen.*
6. Ist eine Ausweitung auf die ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wie Feuerwehr und Nachbarschaftshilfe, angedacht, um deren Engagement zu stärken? Wenn, nein warum nicht?
- *Nein.*

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Bikeleasings (sog. Jobrad) im öffentlichen Dienst basiert auf dem Tarifvertrag „TV-Fahrradleasing“ zum TVöD-VKA vom 25.10.2020. Voraussetzung hierfür ist, dass man Beschäftigter i.S. des TVöD ist. Ehrenamtlich Tätige fallen nicht unter den TVöD. Ferner schließen die Fahrradleasingfirmen Verträge nur mit Arbeitgebern ab. Die Stadt tritt jedoch gegenüber den Ehrenamtlichen nicht als Arbeitgeberin auf. Der geldliche Vorteil des Bikeleasings ist darin begründet, dass der Arbeitnehmer im Wege der Gehaltsumwandlung für die monatliche Rate weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge zahlen muss. Dieser geldliche Vorteil ist für die Ehrenamtlichen nicht gegeben. Erhält ein ehrenamtlich Tätiger eine Aufwandsentschädigung, führt der Ehrenamtliche hierfür keine Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge über die Stadt an das Finanzamt bzw. die Rentenversicherung ab. Insofern ergibt das Leasen eines Fahrrades für ehrenamtlich Tätige keinen Sinn, da der geldliche Vorteil hier nicht gegeben ist.

Zusatzfrage 7. Würde die Einführung eines individuellen Förderprogramms für ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wie Feuerwehr und Nachbarschaftshilfe, Sinn machen?

- *Das sehe ich positiv und bin für alle Vorschläge offen. Diese müssen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Die Kosten der Maßnahmen sind anschließend im Haushalt einzustellen.*

Gefertigt am 01.02.2023

Heike Mühlenbruch
Schriftführung

Manfred Tschertner
Vorsitzendes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

Mitteilungen des Magistrats zur Stadtverordnetenversammlung :

Neues aus der Verwaltung

Vorabinformation zum Jahresbericht Stadtmarketing und Tourismus für die StaVo: Die Entwicklung von Tourismusanfragen hat sich positiv entwickelt. In 2022 gingen insgesamt 37 Anfragen ein (Mail 23, Telefon 11, Brief 3. Zum Vergleich: In 2021 waren es 20 Anfragen (Mail 12, Telefon 4, Brief 2, persönliche Vorsprache in der Verwaltung).

Baumaßnahmen im Stadtgebiet

Untergasse 20

Abrissarbeiten schreiten voran...

Flüchtlinge aus der Ukraine

Gambach: 55 Personen

Münzenberg: 9 Personen

Trais: 1 Person

Ober-Hörgern: 10 Personen

Personal

Aktuell sind drei Stellen in der Stadtverwaltung ausgeschrieben, auf die sich einmal vier, einmal drei (hier läuft die Bewerbungsfrist noch bis Freitag) und einmal zwei Bewerber gemeldet haben.

Feuerwehr

Hilfeleistungssatz (alt), Wert ca. 2000-5000,-€ soll mit der Feuerwehr Ffm an die Ukraine gehen (müsste gewartet werden, technisch nicht mehr auf dem neuesten Stand)

Sonstiges

Wasserrohrbruch

Am 30. 12.22 kam es noch zu guter Letzt zu einem dramatischen Wasserrohrbruch in der Hauptleitung, die vom Brunnen zum Hochbehälter in Gambach führt. Hierbei kam es zu einem Verlust von 610.000l Trinkwasser.

Bürgermeisterwahlen 12.02.2023

die Wahlbeteiligung bei der Briefwahl liegt bei derzeit 13 % = 629 Briefwähler.

Termine

Ausschüsse

BÖP Ausschuss und Ausschuss Jugend, Soziales Kultur tagen zu den Themen „Luftreinigungsgeräte“ und „Zimmermannsplatz“ am 1. Februar 2023 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Gambach

Haupt- und Finanzausschuss tagt gemeinsam mit allen Ortsbeiräten am 15.02.2023 zum Haushaltsplan 2023

BÖP-Sitzung zum Thema Teichkläranlage am 14.03.23, 19.00 Uhr in Lich gemeinsame Veranstaltung mit Stadt Lich beuügllich des gemeinsam geplanten Projektes Neubau einer Kläranlage.

Einladung JHV FFW Trais

Die FFW Trais lädt zur JHV am Freitag, den 03.02.2023, 20.00 Uhr in das Kulturhaus Trais ein.

Einladung JHV FFW Münzenberg

Die FFW Münzenberg lädt zur JHV am Samstag, den 04.02.2023, 19.00 Uhr in das Feuerwehrhaus ein.

Plakatierung BGM-Wahl

Die BGMIn teilt mit, dass sie, da sie die einzige Kandidatin ist, auf das Aufstellen der grünen Wahlplakatständer, die dann aus Gründen der Arbeitersparnis für den Bauhof bis Herbst in der Landschaft herumgestanden hätten, verzichtet hat und stattdessen vom Ordnungsamt die Erlaubnis bekommen hat, an alternative öffentlichen Stellen Wahlplakate (in diesem Fall dann Banner) aufzustellen bzw. aufzuhängen.

Übersicht städt. Pressemitteilungen

2022	120
2021	97
2020	54
2019	38
2018	28

Beteiligung-LAP RPDa

Auf die Eingabe der Stadt erfolge folgende Rückmeldung:

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Hessen.

Sobald wir die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Lärmkartierung ausgewertet haben, werde ich mich wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Zum allgemeinen Verfahrensablauf ist zu sagen, dass der Lärmaktionsplan unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den zuständigen Fachbehörden erstellt wird. Dieser wird zunächst in einem Entwurf veröffentlicht. Zu diesem Entwurf ist in einer 2.

Öffentlichkeitsbeteiligung erneut Gelegenheit zur Information und Stellungnahme. Dies wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.

Kita Taubenhaus

Seit dem 15.01.2023 wurden aufgrund von Personalentpässen in Abstimmung mit den betroffenen Eltern die Öffnungszeiten auf 16:30 Uhr reduziert. Die Reduzierung geht voraussichtlich bis Mitte März.

7. Änderung des Sanierungsplanes

Mit den betroffenen Eigentümern wurde die Kostenübernahme der Bauleitkosten geregelt. Die Änderungen des B-Planes sowie die zugehörige Begründung wurden vom Planungsbüro ausgearbeitet und mit den Planern der Eigentümer abgestimmt.

Die Offenlage und Trägerbeteiligung erfolgt ab der KW 4/23 bis 8/23 im beschleunigten Verfahren.

Die Abwägungen und der Satzungsbeschluss könnten dann in der Aprilsitzung vorgenommen werden.

B- Plan Heidehöfe

Die erste Offenlage ist bereits im Herbst durchgeführt worden. Es gab diverse Stellungnahmen mit teilweise vielseitigen Anregungen (Kreis / RP / BUND). Diese wurden mit dem Planungsbüro und dem Betreiber besprochen und abgestimmt.

Die Verwaltung wird diese abgestimmten Abwägungsbeschlüsse demnächst vorlegen.

Der nächste Verfahrensschritt wäre die Behandlung der Abwägungsbeschlüsse in der Stavo und anschließend die zweite Offenlage des so geänderten B-Planes. Dies könnte zur Märzsitzung erfolgen.

Wetterauer Früchtchen

Die erste Offenlage ist durchgeführt worden. Die umfangreichen Stellungnahmen wurden im Magistrat und in der Stavo vorgelegt. Beschlüsse über die Abwägungen wurden noch keine getroffen. Eine geplante Infoveranstaltung wurde vom Vorhabenträger im Dezember aus Termingründen abgesagt.

Neu festgelegter Termin ist der **07.02.2023** in der auf eine Einladung des Magistrats auch die Berater der Stadt anwesend sein werden und das Parlament sich umfassend informieren kann.

Planungen ehemaliger Zimmerplatz

Hier geht es immer noch um die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses, damit das Verfahren formal „in Gang gebracht wird“.

Mehrmalige Thematisierungen in der Stavo / dem BÖP bzw. auch im Magistrat haben bisher noch nicht zu Beschlüssen geführt.
Am 01.02.2023 wird das Thema im Rahmen des Ausschusses für Bauen, Ökologie und Planung um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Gambach beraten.

Eheschließungen während den Umbaumaßnahmen am Rathaus Münzenberg

Als Alternativräumlichkeit wird während der Bauphase des Rathauses Münzenberg das Kulturhaus Alte Synagoge als Trauraum genutzt. Der Freundeskreis Burg und Stadt Münzenberg unterstützt das Standesamt bei der Umsetzung.